

des **Gemeinderates** am Dienstag, **dem 26. Januar 2016, um 19:00 Uhr**,  
im Rathaus Gaukönigshofen

Die 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:	1. Bürgermeister Bernhard Rhein	
Gemeinderäte:	Binder Uwe, Fiedler Sabrina, Hellmuth Anton, Hemm Johannes, Karl Benno, Mark Wolfgang, Pfeuffer Esther, Roth Norbert, Sieber Jochen, Walch Thekla	
Sitzungsleiter:	Bürgermeister Bernhard Rhein	Schriftführer: VAR Betz
Nicht anwesend:	Pfeufer Peter Ruchser Franz Menth Johannes Höfner Wolfgang	- entschuldigt - entschuldigt - entschuldigt - entschuldigt

### **Sitzungsgegenstände:**

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Genehmigung der Niederschrift vom 11.01.2016 – öffentlicher Teil
2. Entwicklung von Bauflächen in Eichelsee  
Einbeziehungssatzung „Goldgrube 2“ – Annahme und Auslegungsbeschluss
3. Information i.S. Sachstand ILEK
4. Sonstiges, Wünsche und Anträge
  - 4.1 Beschlussfassung i.S. Beleuchtungsplan für Baugebiet „Hirtenpfad 1“
  - 4.2. Ausführung der Pflasterflächen im Baugebiet „Hirtenpfad 1“
  - 4.3 Festlegung des Straßennamens und der Hausnummern im Baugebiet „Hirtenpfad 1“

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die für heute anberaumte Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen ist und das Gremium mehrheitlich erschienen ist. Die Beschlussfähigkeit ist somit hergestellt.

#### **1. Genehmigung der Niederschrift vom 11.01.2016 - öffentlicher Teil**

Der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung vom 11.01.2016 wurde im Vorfeld an die Gemeinderatsmitglieder versandt. Einwendungen werden nicht erhoben, die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:  *einstimmig.*

#### **2. Entwicklung von Bauflächen in Eichelsee Einbeziehungssatzung Goldgrube 2 – Annahme- und Auslegungsbeschluss**

Zu diesem TOP begrüßt der Bürgermeister recht herzlich den erschienenen Planer Herrn Jürgen Bauer vom Ing.-Büro plan2o, der den Entwurf der Einbeziehungssatzung erstellt hat und diesen und die hier getroffenen Festsetzungen den Gemeinderäten ausführlich erläutert.

Im Rahmen der Diskussion wird vorgebracht, dass die Obergrenze für Aufschüttungen und Abgrabungen nicht auf 1,50 m festgesetzt werden sollte und letzten Endes wird dies für sinnvoll gehalten.

Auch einige Ergänzungen im Bereich der textlichen Hinweise werden diskutiert und vorgenommen. Die Fragen des Gemeinderates werden ausführlich erörtert bzw. beantwortet und letzten Endes stimmt der Gemeinderat dem Entwurf in der vorliegenden Form so zu.

Als Ergebnis der Beratung fasst der Gemeinderat folgenden Annahme- und Auslegungsbeschluss: Die Einbeziehungssatzung Goldgrube OT Eichelsee, die Einbeziehungssatzung einschließlich der Begründung sowie der entsprechenden Festsetzungen und den entsprechenden planerischen Unterlagen, wird vom Gemeinderat in der vorliegenden Form so gebilligt und es wird beschlossen, auf dieser Basis die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 13, Abs. 2, Nr. 2 und 3 BauGB, durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

### **3. Information i.S. Sachstand ILEK**

Der Bürgermeister informiert das Gremium über den Inhalt der letzten ILEK-Sitzung bzw. Besprechung, in welcher vorrangig über den drohenden künftigen Einwohnerschwund bzw. die Situation hinsichtlich aktueller und drohender Leerstände gesprochen wurde. Angedacht ist die Einführung einer zusätzlichen Grundsteuer, der sog. „Grundsteuer C“, die auf unbebaute Bauplätze erhoben wird.

Weiterhin weist der Bürgermeister nochmals darauf hin, dass von jedem Ortsteil dem ILEK-Manager entsprechende Fotos mit besonderen Situationen vorgelegt werden sollen. Im Verlauf der entstehenden Diskussion wird deutlich, dass dies eine der großen gemeindlichen Herausforderungen der Zukunft sein wird und evtl. auch daran gedacht werden sollte, die Ortsgestaltungssatzung zu ändern bzw. aufzuheben und Möglichkeiten zu schaffen, um Hofstellen auszuräumen bzw. Nebengebäude abreißen zu können. Nur so kann wohl auf Dauer der Altort mit Leben erfüllt bleiben, auch angesichts des aktuellen und anstehenden Strukturwandels in der Landwirtschaft.

### **4. Sonstiges, Wünsche und Anträge**

#### **4.1 Beschlussfassung i.S. Beleuchtungsplan für Baugebiet „Hirtenpfad 1“**

Der Bürgermeister erläutert, dass für das Baugebiet „Hirtenpfad“ ja LED-Beleuchtung angedacht ist und seitens des Überlandwerkes zwei verschiedene Angebote/Beleuchtungspläne für LED-Leuchten vorgelegt wurden. Bei der LED-Leuchte „Streetlight 10 Micro“ handelt es sich um die etwas günstigeren Leuchten, allerdings werden insgesamt acht Leuchten benötigt, so dass für die Gemeinde Gesamtkosten in Höhe von € 15.301,67 entstehen würden, bei der LED-Leuchte „Streetlight 10 Mini“ werden trotz des höheren Einzelpreises nur geringere Gesamtkosten zu Buche schlagen, da insgesamt nur sechs Leuchten benötigt werden. Der Gemeinderat begutachtet die Beleuchtungspläne und beschließt abschließend, den Auftrag zur Errichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen sechs „Streetlight 10 Mini“ zum Gesamtbruttopreis in Höhe von € 13.017,11 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

#### **4.2 Ausführung der Pflasterflächen im Baugebiet „Hirtenpfad 1“**

Der Bürgermeister informiert das Gremium, inwieweit i.S. Pflasterausführung identische Pflasterflächen im Bereich der Gehwege und Parkflächen gewünscht wird oder ob unterschiedliche Pflastersteine zum Einsatz kommen sollen. Im Rahmen einer Vorauswahl wurden die zwei Pflasterarten Titan und Muschelkalkmix festgelegt und nach ausführlicher Begutachtung der Muster und Fotos wird auch die Frage diskutiert, inwieweit im Bereich der Parkflächen Rasenfugenpflaster verwendet werden sollte. Die Für und Wider werden abgewogen und letzten Endes entscheidet sich die Mehrheit des Gremiums aus ästhetischen Gründen für ein fugenloses Pflaster im Bereich der Parkflächen. Als Ergebnis der ausführlichen Diskussion wird festgehalten, dass die Gehwege mit dem Pflaster Muschelkalkmix und die Parkflächen mit dem Pflaster Titan ausgeführt werden sollen.

Abstimmungsergebnis: *7:4.*

#### **4.3 Festlegung des Straßennamens und der Hausnummern im Baugebiet „Hirtenpfad 1“**

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass für das Baugebiet „Hirtenpfad“ der Straßename und die Hausnummern festzulegen sind und ein entsprechender Vorentwurf wird dem Gemeinderat vorgelegt. Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat die Hausnummerierung mit geringfügigen Änderungen in der vorliegenden Form und setzt fest, dass die Straße die Bezeichnung „Am Hirtenpfad“ tragen soll.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*